IHK Braunschweig

Außenwirtschaft aktuell

07/2025

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER BRAUNSCHWEIG

1

Seminare 3

Seminare für 2025 ... 3
Export- und Zollabwicklung, 18. August ... 3
Importwissen kompakt-praktische Einführung in die Selbstverzollung, 26. August ... 3

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen 3

Online-Seminar zur Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen, 16. Juli ... 3
Geschäftsanbahnungsreise Costa Rica – Panama 2025: Nachhaltige Mobilität, 29. Sept. – 03. Okt. ... 4
IHK-Nord Innovationsreise USA, 27. September – 04. Oktober ... 4
Geschäftsanbahnungsreise Abfallwirtschaft nach Kroatien, 20. - 23. Oktober ... 4
Geschäftsreise Großbritannien – Lebensmittel, 21. – 23. Oktober 2025 ... 5

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 5

EU: Einführung Antidumpingmaßnahmen auf Hartholzsperrholz mit Ursprung in China ... 5
EU: Einführung Antidumpingmaßnahmen auf Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in China ... 6
EU: Einführung von Antidumpingzöllen auf Einfuhren von Vanillin aus China ... 6
EU: Einführung von Ausgleichszöllen auf Glasfaserkabel aus Indien ... 6
EU: Präferenzbegünstigte Wareneinfuhr aus Israel ... 6
EU: Aussetzung APS+-Präferenz für Ethanol aus Pakistan ... 7
EU: Handelserleichterungen für die Ukraine laufen aus ... 7
USA: Update US-Zölle ... 8
USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ ... 8

Ländernotizen 9

Chile: Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement ... 9
China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille) ... 9
Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr in der Andenzone ... 9
Polen: Neue Verordnung über nicht erfassungspflichtige Abfälle ... 10
VAE: verfolgen bei Wasserstoff ambitionierte Pläne ... 10

Veröffentlichungen 11

CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen ... 11
Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen ... 11

Verschiedenes 11

2

Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN) 11

Seminare

Seminare für 2025

Die Übersicht finden Sie unter Seminare & Lehrgänge auf der Webseite der IHK Braunschweig.
Durch Klicken auf „Erweiterte Suche“ und „Kategorie wählen“ können Sie sich nur die Seminare des „Geschäftsfeld International“ anzeigen lassen. Nachfolgend finden Sie eine kurze Auswahl:

Export- und Zollabwicklung, 18. August

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.
Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Importwissen kompakt-praktische Einführung in die Selbstverzollung, 26. August

Dieses praxisnahe Seminar vermittelt Ihnen Schritt für Schritt den gesamten Importprozess – von der Verladung bis zur Zollfreigabe. Anhand realitätsnaher Beispiele erfahren Sie, wo typische Fehler lauern und wie Sie diese vermeiden. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen, die ihre Importabwicklung fachlich absichern und rechtliche Risiken reduzieren möchten.
Zur Anmeldung gelangen Sie hier.

Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

Online-Seminar zur Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen, 16. Juli

Germany Trade & Invest lädt Sie ein zu einem Online-Seminar am 16. Juli 2025 über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine 2025.
In diesem Webinar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine im ersten Halbjahr 2025. Gezeigt wird, wie sich Ihr Unternehmen auf die kommenden Veränderungen im zweiten Halbjahr vorbereiten kann. Besondere Schwerpunkte sind die Auswirkungen des Kriegsrechts, der Wiederaufbau der Ukraine und die sich schnell ändernde Rechtslage.

Zudem werden die Schritte der Ukraine zur EU-Integration beleuchtet und Einblick in die Ergebnisse der Ukraine Recovery Conference 2025 gegeben. Dieses Webinar richtet sich an Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind, investieren oder sich am Wiederaufbau beteiligen möchten, sowie an Fachleute, die sich über aktuelle Entwicklungen informieren wollen. Bereiten Sie sich auf die kommenden Veränderungen vor und sichern Sie sich Ihren Platz! Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei, lediglich eine Anmeldung ist erforderlich. Weiter Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Homepage der GTAI.

Geschäftsanbahnungsreise Costa Rica – Panama 2025: Nachhaltige Mobilität, 29. Sept. – 03. Okt.

Die AHK Panama lädt im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) deutsche Unternehmen aus dem Bereich nachhaltige Mobilität und E-Mobilität im ÖPNV zur Geschäftsanbahnungsreise nach Costa Rica und Panama vom 29. September bis 3. Oktober 2025 ein. Die Reise bietet Unternehmen eine hervorragende Gelegenheit, ihre Geschäftstätigkeit in Mittelamerika auszubauen und strategische Partnerschaften aufzubauen. Durch individuelle B2B-Termine, hochkarätige Networking-Events sowie Unternehmensbesuche erhalten die Teilnehmenden wertvolle Marktinformationen und direkte Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern.
Das Projekt wird von der SBS systems for business solutions GmbH in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern in Costa Rica und Panama sowie der AHK Zentralamerika und Karibik (ZAKK) durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Details zur Anmeldung und den Teilnahmebedingungen finden Sie hier.

IHK-Nord Innovationsreise USA, 27. September – 04. Oktober

Austin und Houston zählen zu den wirtschaftlich dynamischsten Regionen in Texas und bieten deutschen Unternehmen hervorragende Möglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Technologie, Energie und Fertigung. Beide Städte stehen für Innovation und wirtschaftliches Wachstum, profitieren von einer starken industriellen Basis und ziehen Fachkräfte sowie Investitionen aus aller Welt an. Während Austin als Zentrum für Technologie und Unternehmertum gilt, spielt Houston eine Schlüsselrolle in der globalen Energieversorgung und Logistik. Die IHK Nord möchte im Rahmen von Unternehmensbesuchen und durch den Austausch mit lokalen Akteuren Einblicke in das Ökosystem Texas, USA geben. Die Interessensbekundung ist bis zum 05.05. möglich.

Geschäftsanbahnungsreise Abfallwirtschaft nach Kroatien, 20. - 23. Oktober

Vom 20. bis zum 23. Oktober 2025 führt die AHK Kroatien über ihre Vertriebsgesellschaft und in Zusammenarbeit mit der energiewaechter GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanbahnungsreise nach Kroatien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen. Anmeldeschluss ist der 20. Juli. Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der Homepage der AHK Kroatien.

Geschäftsreise Großbritannien – Lebensmittel, 21. – 23. Oktober 2025

Der britische Lebensmittelmarkt zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Dynamik aus und bietet großes Potenzial für deutsche Anbieter. Verbraucher legen zunehmend Wert auf gesunde, nachhaltige und ethische Produkte, was sich in einer steigenden Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und pflanzlichen Alternativen widerspiegelt. Importierte Lebensmittel spielen eine bedeutende Rolle, wobei die Einhaltung spezifischer Import- und Kennzeichnungsvorschriften essenziell ist. Zudem beeinflussen wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie der Brexit, die Handelsbeziehungen und Marktbedingungen.

Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Erna hrungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstu tzt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelsta ndische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Fo rderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter www.bmel.de/export; www.agrarexportfoerderung.de.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

EU: Einführung Antidumpingmaßnahmen auf Hartholzsperrholz mit Ursprung in China

(GTAI) Die EU führt vorläufige Antidumpingzölle auf Hartholzsperrholz mit Ursprung in China ein. Im Oktober 2024 leitete die Europäische Kommission ein Antidumpingverfahren ein. Nun führt sie vorläufige Antidumpingmaßnahmen ein. Diese gelten mit Wirkung vom 11. Juni 2025.

Bei der betroffenen Ware handelt es sich um Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren (andere als Bambus und Okoumé), mit einer Dicke von sechs Millimetern oder weniger, mit mindestens einer äußeren Lage aus tropischem Holz oder aus anderem Holz als Nadelholz, und zwar aus Holz der Arten der Unterpositionen 4412 31, 4412 33 und 4412 34, auch überzogen oder auf der Oberfläche beschichtet, mit Ursprung in China. Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN- bzw. TARIC-Codes eingereiht: 4412 31 10 80, 4412 31 90 00, 4412 33 10 12, 4412 33 10 22, 4412 33 10 82, 4412 33 20 10, 4412 33 30 10, 4412 33 90 10 und 4412 34 00 10.

Es gilt ein vorläufiger Antidumpingzoll auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, in Höhe von 62,4 Prozent. Für den chinesischen Hersteller Pizhou Jiangshan Wood Co., Ltd gilt ein firmenspezifischer Zollsatz in Höhe von 25,1 Prozent.

Um die Ware in den zollrechtlich freien Verkehr überführen zu können, ist eine Sicherheit in Höhe des vorläufigen Antidumpingzolls notwendig. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

EU: Einführung Antidumpingmaßnahmen auf Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in China

(GTAI) Im Oktober 2024 leitete die Europäische Kommission ein Antidumpingverfahren ein. Nun führt sie vorläufige Antidumpingmaßnahmen ein. Diese gelten mit Wirkung vom 17. Juni 2025.
Betroffen sind Schrauben und Bolzen mit Ursprung in China, auch mit dazugehörenden Muttern und Unterlegscheiben, ohne Kopf, aus Eisen oder aus anderem als nichtrostendem Stahl, unabhängig von ihrer Zugfestigkeit, ausgenommen Schwellenschrauben und andere Holzschrauben, Schraubhaken, Ring- und Ösenschrauben, gewindeformende Schrauben sowie Schrauben und Bolzen zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen. Die Ware wird derzeit unter den folgenden KN-Codes eingereiht: 7318 15 42 und 7318 15 48. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

EU: Einführung von Antidumpingzöllen auf Einfuhren von Vanillin aus China

(EU) Die EU-Kommission führte am 12. Juni endgültige Antidumpingzölle in Höhe von 131,1 % auf Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein. Die Maßnahmen zielen laut Kommission darauf ab, EU-Hersteller von Vanillin vor unfairem Wettbewerb zu schützen. Die Antidumpingzölle wurden nach einer Untersuchung eingeführt, die ergab, dass gedumpte Vanillineinfuhren aus China die EU-Industrie schädigen. Vanillin wird u.a. in Aromen, Lebensmitteln und Arzneimitteln verwendet. Die jährlichen Ernten von natürlich vorkommendem Vanillin decken im Allgemeinen weniger als 1 % des weltweiten Bedarfs. Fast das gesamte heute verwendete Vanillin wird künstlich hergestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Europäischen Komission.

EU: Einführung von Ausgleichszöllen auf Glasfaserkabel aus Indien

(EU) Die EU-Kommission führte am 11. Juni Ausgleichszölle in Höhe von 3,7 % bis 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein. Laut Kommission zielen die Maßnahmen darauf ab, die Glasfaserkabelindustrie der EU zu schützen. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden eingeführt, nachdem eine Antisubventionsuntersuchung ergeben hatte, dass die EU-Hersteller durch unfair subventionierte Einfuhren aus Indien geschädigt wurden. Die Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen auf Glasfaserkabel aus Indien sowie zu den Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen auf dieselbe Ware aus China hinzu. Glasfaserkabel machen Hochgeschwindigkeits-Internet möglich. Die europäische Glasfaserkabelindustrie spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Europäischen Komission.

EU: Präferenzbegünstigte Wareneinfuhr aus Israel

(Zoll) Waren, die in israelischen Siedlungen, die seit 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, hergestellt wurden, fallen nicht unter das Assoziierungsabkommen (Präferenzabkommen) zwischen der EU und Israel. Die Europäische Kommission hat auf ihren Internetseiten die Liste der nicht-präferenzrechtlich begünstigten Orte mit den siebenstelligen Postleitzahlen mit Stand 05.06.2025 veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der thematischen Webseite der Europäischen Kommission:
Technische Vereinbarung zwischen der EU und Israel (in englischer Sprache)
Das Merkblatt des Zolls "Präferenznachweise aus Israel" in dem auch auf die entsprechenden Seiten der Europäischen Kommission verlinkt ist, wurde aktualisiert.
Merkblatt "Präferenznachweise aus Israel"PDF, 90 KB, Datei ist nicht barrierefrei

EU: Aussetzung APS+-Präferenz für Ethanol aus Pakistan

(GTAI) Die EU setzt die APS+-Präferenzen für Einfuhren von Ethanol mit Ursprung in Pakistan für einen Zeitraum von zwei Jahren aus. Damit gelten ab 21. Juni 2025 die regulären Drittlandszollsätze.
Betroffen ist Ethanol, das unter den folgenden KN-Codes eingereiht wird: ex 2207 10, ex 2207 20
Ausgenommen ist Kraftstoff-Ethanol, das in die folgenden TARIC-Codes eingereiht wird: 2207 10 00 11, 2207 20 00 11. Einfuhren, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits auf dem Weg in die EU befinden, wird weiterhin die Präferenzbehandlung gewährt, sofern der Bestimmungsort der Waren nicht geändert werden kann. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

EU: Handelserleichterungen für die Ukraine laufen aus

(GTAI) Nachdem der russische Angriffskrieg auf die Ukraine vor 3 Jahren begann, beschloss die EU Handelsvorteile für die Ukraine und befreite Waren von sämtlichen Zöllen. Ziel war es, die ukrainische Wirtschaft zu unterstützen und den Export ukrainischer Waren in die EU zu erleichtern. Zu den damaligen Erleichterungen zählten unter anderem die vollständige Aussetzung von Zöllen auf nahezu alle ukrainischen Produkte, die Aufhebung von Einfuhrpreisregelungen für Obst und Gemüse sowie die Abschaffung von Zollkontingenten für bestimmte Agrarprodukte.
Mit dem Auslaufen dieser Maßnahmen im Juni 2025 kehrt die EU nun zu den Regelungen des Assoziierungsabkommens von 2016 zurück.
Das bedeutet konkret: Für viele Produkte gelten wieder Zollkontingente, und auf bestimmte Waren werden erneut Zölle erhoben. Die Rückkehr zur Normalität erfolgt nicht abrupt, sondern wird von Übergangsregelungen begleitet, bis ein neues Handelsabkommen zwischen der EU und der Ukraine ausgehandelt ist. Ein wesentlicher Grund für das Ende der Handelserleichterungen war der zunehmende Druck aus der europäischen Landwirtschaft. Besonders Landwirte in osteuropäischen Mitgliedstaaten beklagten sich über die wachsende Konkurrenz durch günstige ukrainische Agrarprodukte. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

USA: Update US-Zölle

(DIHK) US-Präsident Trump hat am Abend des 3. Juni eine Proklamation unterzeichnet, mit der der gemäß Section 232 erhobene Zollsatz auf Stahl- und Aluminiumprodukte auf 50 % erhöht wird. Trump hat diese Zollanhebung erstmals letzte Woche in einer Rede bei U.S. Steel angekündigt.

1. Zollerhöhung: Stahl, Aluminium und deren Derivate unterliegen ab dem 4. Juni einem Zollsatz von 50 %.
2. (Vorübergehende) Ausnahmeregelung für das Vereinigte Königreich: Für Stahl- und Aluminiumprodukte aus dem Vereinigten Königreich gilt bis zum 9. Juli weiterhin ein Zollsatz von 25 %. Zu diesem Zeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann der Wirtschaftsminister (Secretary of Commerce) je nach Einhaltung des Economic Prosperity Deals zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich Einfuhrkontingente festlegen oder den Zollsatz auf 50 % erhöhen.
3. Kumulierung von Zöllen:
   Die Proklamation ändert die Reihenfolge der bisherigen Zollberechnung. Bisher galt folgende Prioritätenreihenfolge: Automobile, Kanada/Mexiko IEEPA, dann Stahl/Aluminium. Nun lautet die Reihenfolge: Automobile (25 %), Stahl/Aluminium (50 %), Kanada/Mexiko IEEPA (25 %, 10 % für bestimmte Produkte). Das bedeutet, dass nun auch Stahl/Aluminium-Produkte aus Mexiko und Kanada von dem 50 % Zollsatz betroffen sind.
   Die Befreiung von reziproken Zöllen wird aufgehoben. Für Waren, die den Stahl- und Aluminiumzöllen gemäß Section 232 unterliegen, wird nun auch der Reziprokzoll (10% bis 9. Juli, dann 20% für die EU) auf alle Nicht-Stahl- und Nicht-Aluminium-Anteil erhoben
4. Annexes: Die Proklamation verweist auf Annex I und II, die noch nicht verfügbar sind. In vorherigen Executive Orders zu Stahl und Aluminium wurden in Annex I Hauptprodukte und in Anhang II Derivate aufgeführt. Wir werden warten müssen, bis diese Anhänge in der Bekanntmachung im Federal Register veröffentlicht werden (was einige Tage dauern kann) um genau zu wissen, welche Produkte betroffen sind.

USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ

(GTAI) In den vergangenen Monaten haben die USA eine Reihe von Executive Orders (E.O.) und Proklamationen erlassen, um neue tarifäre Maßnahmen (Zölle) einzuführen oder bestehende anzupassen. Obwohl jede dieser Maßnahmen einem eigenen politischen Zweck dient, haben die USA beschlossen, dass Zölle, die auf derselben gesetzlichen Grundlage beruhen, nicht kumulativ angewendet werden sollen. Eine solche „Stapelung" würde zu einem Zollsatz führen, der über das hinausgeht, was zur Umsetzung der angestrebten politischen Ziele erforderlich ist. Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

Ländernotizen

Chile: Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement

(EEAS) Die Hohe Vertreterin der EU, Kaja Kallas, und der chilenische Außenminister, Alberto van Klaveren, äußern sich zur vorläufigen Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement.

Laut Kallas und van Klaveren markiert die vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement ab dem 1. Juni 2025 einen wichtigen Meilenstein in den Beziehungen beider Partner und stärkt die Zusammenarbeit in Bereichen wie Klimaschutz, grüne Energie, Sicherheit und digitale Innovation. Das Abkommen basiert auf gemeinsamen Werten wie Menschenrechten, Demokratie und einer regelbasierten internationalen Ordnung und ist das erste seiner Art zwischen der EU und einem Land in Lateinamerika und der Karibik. Während der Ratifizierung profitieren beide Seiten bereits von den politischen und kooperativen Elementen des Abkommens sowie vom Interim Trade Agreement, das seit Februar 2025 Handel und Investitionen erleichtert. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des EEAS.

China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille)

(DIHK) Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland hat mitgeteilt, dass das chinesische Außenministerium ab dem 18. Juni 2025 mit der Ausstellung von elektronischen Apostillen (eApostillen) beginnt.

Zunächst betroffen sind Ursprungszeugnisse, die durch den China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) ausgestellt werden. Weitere Dokumententypen sollen schrittweise folgen.

Die eApostille besteht aus einem einzigen elektronischen Dokument (PDF), das drei Elemente umfasst:

- das öffentliche Dokument (z. B. Ursprungszeugnis),
- die Apostillenseite mit Erläuterungen,
- sowie Hinweise zur Online-Verifikation.

Wichtig: Elektronische Apostillen und Papierapostillen sind rechtlich gleichwertig. Die Verifikation von eApostillen erfolgt online über das chinesische Verifizierungsportal.

Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr in der Andenzone

(GTAI) Die Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft CAN (Kolumbien, Bolivien, Ecuador und Peru) haben sich Ende 2024 mit Resolution 2455 auf die Einführung eines neuen Ursprungszeugnisses geeinigt. Dieses soll den interzonalen Handel erleichtern und die damit zusammenhängenden Verfahren digitalisieren.

Kolumbien setzt das Ursprungszeugnis für den bilateralen Handel mit seinen Partnerstaaten dieses Jahr allmählich ein. Für seine Implementierung in Bolivien, Ecuador und Peru sind unterschiedliche Ausstellungsformate (physisch und digital) sowie verschiede Fristen vorgesehen.

Ziel ist das Ursprungszeugnis in digitaler Form im "Sistema Informático de Origen" zu verwalten. Hierzu muss jedes Land die notwendigen Schritte beziehungsweise Prozesse der Digitalisierung vornehmen, die sie mit Kolumbien bilateral vereinbart haben. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

Polen: Neue Verordnung über nicht erfassungspflichtige Abfälle

(GTAI) Die neue Verordnung passt die polnischen Vorschriften an die EU-Gesetzgebung an. Die Unternehmen sind verpflichtet alle gefährlichen Abfälle zu erfassen. Dementsprechend müssen Unternehmen alle gefährlichen Abfälle – ungeachtet der Menge – in die Abfall-Datenbank (BDO-Datenbank) eintragen.

Die Pflicht zur Eintragung in die BDO-Datenbank obliegt insbesondere Rechtsträgern, die:

- Geräte in das Inland einführen sowie die autorisierten Vertreter dieser Rechtsträger;
- Hersteller, Importeure und innergemeinschaftliche Erwerber von Verpackungen;
- Produkte in Verpackungen in das Inland einführen;
- andere Abfälle als Kommunalabfälle erzeugen;
- Unternehmer sind, die Einzel- oder Großhandelsgeschäfte betreiben und Einkaufstaschen aus Kunststoff anbieten.

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

VAE: verfolgen bei Wasserstoff ambitionierte Pläne

(GTAI) Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) verfügen über eine aussichtsreiche strategische Grundlage zum Ausbau der Wasserstoffproduktion. Der Übergang von Pilotprojekten zu einer umfassenden industriellen Produktion lässt jedoch noch auf sich warten. Fehlende Abnahmegarantien sind dabei ein Haupthindernis. Deutsche Unternehmen können als Technologielieferanten von ihrem guten Ruf profitieren. Die Regierung des Golfstaates sieht Wasserstoff als Zukunftslösung. Bis 2030 will sie das Land zu einem weltweit führenden Anbieter machen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der GTAI.

Veröffentlichungen

CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen

(EU) Eine am 16. Juni von der EU veröffentlichte Studie hat ergeben, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) die Handelsausfuhren gesteigert und die Lieferketten in allen EU-Mitgliedstaaten diversifiziert hat. Laut der Studie gehören zu den unmittelbaren Vorteilen, die sich aus dem CETA seit Beginn seiner vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 ergeben, u.a. ein Anstieg des bilateralen Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und Kanada um 71 % und ein Anstieg der Warenexporte aus der EU um 64 % bzw. der Dienstleistungsexporte aus der EU nach Kanada um 81 %. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben vom Abkommen profitiert, denn die Zahl der KMU in der EU, die nach Kanada exportieren, ist schneller gestiegen (20,3 %) als die Zahl der größeren Unternehmen (13,8 %). CETA hat auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei kritischen Rohstoffen gefördert. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Europäischen Komission.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen

(GTAI) Die neuen US-Zölle sorgen weltweit für Diskussionen – doch was bedeuten sie konkret für Unternehmen? Unser Beitrag beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen und fasst wichtige Quellen für Sie zusammen.
Achtung: Dieser Beitrag wird regelmäßig aktualisiert: Link GTAI

Verschiedenes

Kooperationsprofile des Enterprise Europe Network (EEN)

Über das Enterprise Europe Network (EEN) der NBank werden regelmäßig Kooperationsprofile veröffentlicht, in denen Unternehmen beispielsweise Geschäftspartner oder Lieferanten suchen. Zur vollständigen und aktuellen Online-Datenbank auf Englisch gelangen Sie hier.
Nachfolgend finden Sie einen Auszug der aktuellen Kooperationsprofile:

- Ein spanisches Unternehmen sucht ein Verfahren, um sehr feinen Staub, der im Bergbau entsteht, in Pellets umzuwandeln. Dabei sollen weder Wasser noch Klebstoffe oder Hitze eingesetzt werden. Ziel ist es, Emissionen beim Transport zu vermeiden, den Staub wieder in die Produktion einzubinden. Gesucht wird Expertise in der Verarbeitung von feinen mineralischen Partikeln, insbesondere mit mechanischen, elektrostatischen oder bio-basierten Verfahren. Ein Ort für Pilotversuche ist vorhanden.
  Weitere Informationen

- Ein Maschinenbauunternehmen aus Schweden sucht geschweißte Stahlelemente und Deckel. Die Bauteile müssen porenfrei, vakuumdicht und nach genauen Normen (z. B. ISO 5817-C, ISO 8501, ISO 2768-1) gefertigt sein. Material ist Stahl DC03, Wandstärke 3 mm. Gesucht wird ein Unternehmen mit Erfahrung in Schweißtechnik und Oberflächenbehandlung, dass ein Angebot mit technischen Daten, Preisen und Lieferdetails abgeben kann.
  Weitere Informationen
- Im Rahmen eines Eurostars-Projekt aus der Schweiz und Südkorea wird ein Gerät zur Erkennung von Viren in der Luft auf Bauernhöfen entwickelt. Es kombiniert Luftprobenahme mit PCR-Diagnostik und kann von Laien bedient werden. Ziel ist die schnelle, vor-Ort-Erkennung von drei Viren gleichzeitig. Gesucht wird ein KMU, das auf die Entwicklung von Luftsamplern spezialisiert ist, einen Prototyp mitentwickelt und später in Serie produzieren kann.
  Weitere Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Herrn Valdimir de Souza,
Beratung International / Innovation, Beratungsstelle Braunschweig des
Enterprise Europe Network - NBank
An der Martinikirche 3
38100 Braunschweig
Telefon: 0511 30031-8933
E-Mail: valdimir.desouza@nbank.de www.nbank.de

IHK Braunschweig

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Fachbereich Außenwirtschaft
Brabandtstraße 11
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden. Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: www.ihk.de/braunschweig

Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256
	E-Mail: doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271
	E-Mail: timo.prange@braunschweig.ihk.de

Layout: ©2022 Industrie- und Handelskammer Braunschweig
Grafik Titelblatt: Prasit Rodphan/123rf.com